

Parkerleichterung für schwerbehinderte Menschen beantragen – Oranger Parkausweis



Schwerbehinderte Menschen, die eine positive Bescheinigung für besondere Gruppen vom Amt für Versorgung und Integration Bremen erhalten haben, können den orangenen Parkausweis beantragen.

Basisinformationen

Inhaber der Ausnahmegenehmigung haben folgende Berechtigungen (sofern in zumutbarer Entfernung keine andere Parkmöglichkeit besteht):

- Parken bis zu drei Stunden: an Stellen, an denen das eingeschränkte Halteverbot angeordnet ist (die Ankunftszeit muss sich aus der Einstellung auf einer Parkscheibe ergeben)
- Überschreiten der zugelassenen Parkdauer: im Bereich eines Zonenhalteverbots
- Parken über die zugelassene Zeit hinaus: an Stellen, an denen Parken erlaubt, jedoch durch ein Zusatzschild eine Begrenzung der Parkzeit angeordnet ist
- Parken während der Ladezeiten: in Fußgängerbereichen, in denen das Be- und Entladen für bestimmte Zeiten freigegeben ist
- Parken bis zu drei Stunden: auf Parkplätzen für Bewohner
- Parken ohne Gebühr und zeitliche Begrenzung: an Parkuhren und Parkscheinautomaten
- Parken in ausgewiesenen verkehrsberuhigten Bereichen: außerhalb der markierten Parkstände – soweit der übrige Verkehr (insbesondere der fließende Verkehr) nicht unverhältnismäßig beeinträchtigt wird

Die höchstzulässige Parkdauer von 24 Stunden darf nicht überschritten werden.

Voraussetzungen

Der orangefarbene Parkausweis kann beantragt werden, wenn einer der folgenden Punkte erfüllt ist:

- schwerbehindert mit den Merkzeichen G und B und einem Grad der Behinderung von mindestens 70 allein für Funktionsstörungen an den unteren Gliedmaßen (und der Lendenwirbelsäule, soweit sich diese auf das Gehvermögen auswirkt) und gleichzeitig einem Grad der Behinderung von mindestens 50 für Funktionsstörungen des Herzens und der Atmungsorgane

- schwerbehindert mit einer Morbus-Crohn-Erkrankung oder Colitis ulcerosa-Erkrankung, wenn der Grad der Behinderung mindestens 60 beträgt
- schwerbehindert mit einem künstlichen Darmausgang und gleichzeitig künstlicher Harnableitung, wenn der Grad der Behinderung mindestens 70 beträgt
- eine Ausnahmegenehmigung kann auch denjenigen schwerbehinderten Menschen erteilt werden, die nach versorgungsärztlicher Feststellung dem vorgenannten Personenkreis gleichzustellen sind.

Ablauf

- Ein Antrag kann schriftlich per E-Mail oder postalisch und Online gestellt werden.
- Bei einer Verlängerung der Ausnahmegenehmigung sind die Unterlagen erneut vorzulegen, wenn die Bescheinigung für besondere Gruppen befristet erteilt worden ist.
- Für ein Kind oder eine gesetzlich zu betreuende Person ist der Antrag vom gesetzlichen Vertreter zu stellen

Weitere Hinweise

Die Ausnahmegenehmigung gilt deutschlandweit.

Auf Parkplätzen mit dem Rollstuhlfahrersymbol darf mit dieser Ausnahmegenehmigung nicht geparkt werden. Parkgenehmigungen für diese Parkplätze erhalten schwerbehinderte Menschen mit außergewöhnlicher Gehbehinderung, beidseitiger Amelie oder Phokomelie oder mit vergleichbaren Funktionseinschränkungen sowie blinde Menschen (siehe Allgemeine Parkerleichterung für Menschen mit Behinderungen, Merkmale aG (außergewöhnlich gehbehindert) oder Bl (blind)).

Benötigte Unterlagen

- Bescheinigung für besondere Gruppen vom Amt für Versorgung und Integration Bremen

Bei offizieller Antragstellung für den Schwerbehindertenausweis wird diese Parkerleichterung sofort mit überprüft, wenn das Merkzeichen „aG“ im Antrag angekreuzt wurde. Ansonsten schicken Sie bitte ein formloses Schreiben und bitten um Überprüfung oder bitten telefonisch um entsprechende Bewilligung beim AVIB.

- Für Anträge für Dritte benötigen wir folgende Unterlagen:
 - Unterlagen des Antragstellers, Bescheinigung für besondere Gruppen vom Amt für Versorgung und Integration Bremen Versorgungsamt
 - Vollmacht vom Antragsteller:in
 - ggf. Betreuungsausweis

Zuständige Stellen

- [ASV Referat 32 - Ausnahmegenehmigungen](#)
 - +49 421 361 31092
 - Herdentorsteinweg 49/50, 28195 Bremen
 - [Website](#)
 - buergerbuero@asv.bremen.de

Online Services

- [Parkerleichterung für schwerbehinderte Menschen](#)

Das Portal bietet Ihnen die Möglichkeit, Ihren Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung für schwerbehinderte Menschen online zu stellen.

Gebühren / Kosten

gebührenfrei

Fristen & Bearbeitungsdauer

Welche Fristen sind zu beachten?

Die Ausnahmegenehmigung wird für maximal fünf Jahre in stets widerruflicher Weise erteilt. Bei einer befristeten Bescheinigung für besondere Gruppen bis zum Befristungsdatum.

Die Ausnahmegenehmigung kann nach Ablauf der Gültigkeitsdauer verlängert werden, wenn die Voraussetzungen weiterhin gegeben sind.

Wie lange dauert die Bearbeitung?

2 Wochen bis 3 Wochen

Rechtsgrundlagen

- [§ 46 Straßenverkehrs-Ordnung \(StVO\)](#)

Weitere Informationen

- [Informationen und Voraussetzungen zur Ausnahmegenehmigung für Parkerleichterungen für besondere Gruppen](#)

Aktualisiert am 30.04.2026